



Dieses Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (zum Beispiel Angebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Berufsunfähigkeitsversicherung.



Was ist versichert?

✓ Berufsunfähigkeit

Wenn die versicherte Person (*das ist die Person, auf deren Berufsfähigkeit die Versicherung abgeschlossen ist*) während der Versicherungsdauer berufsunfähig wird, zahlen wir für die Dauer der Berufsunfähigkeit eine Rente von monatlich EUR. In diesem Fall brauchen Sie für die Dauer der Berufsunfähigkeit keine Beiträge zu zahlen.

Die versicherte Person gilt als berufsunfähig, wenn sie infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls ihren zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne die Beeinträchtigung ausgestaltet war,

- voraussichtlich mindestens sechs Monate nicht mehr zu mindestens 50% ausüben kann, oder
- tatsächlich länger als sechs Monate ununterbrochen zu mindestens 50% nicht ausüben konnte.

Die versicherte Person gilt nicht als berufsunfähig, wenn sie eine andere Tätigkeit konkret ausübt, die sie aufgrund ihrer Ausbildung und Fähigkeiten ausüben kann und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

✓ Berufsunfähigkeit infolge dauerhafter Erwerbsminderung

Solange die versicherte Person nach den Bestimmungen der Deutschen Rentenversicherung oder eines vergleichbaren Versorgungsträgers ausschließlich infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls als vollständig und dauerhaft erwerbsgemindert gilt und deswegen unbefristet eine volle Erwerbsminderungsrente erhält, zahlen wir die versicherte Rente.

✓ Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit

Ist die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls sechs Monate ununterbrochen mindestens im Umfang von einem Pflegepunkt pflegebedürftig gewesen und deswegen täglich gepflegt worden, gilt die Fortdauer dieses Zustandes von Beginn an als Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit und wir zahlen für die Dauer der Pflegebedürftigkeit die versicherte Rente.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Individuell ausgeschlossene Vorerkrankungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.

Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Dazu zählt zum Beispiel, wenn die Berufsunfähigkeit auf den folgenden Umständen beruht:

- ! Die vorsätzliche Ausführung oder der Versuch einer Straftat durch die versicherte Person.
- ! Eine absichtliche Selbstverletzung.
- ! Eine versuchte Selbsttötung.
- ! Innere Unruhen oder kriegerische Ereignisse.

✓ **Spezielle Einschränkungen**

Wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer an einer der in den Allgemeinen Bedingungen genannten versicherten speziellen Einschränkungen leidet, zahlen wir eine Rente in Höhe von monatlich _____ EUR. In diesem Fall brauchen Sie für die Dauer der Rentenzahlung keine Beiträge zu zahlen. Diese Leistungen erbringen wir, solange die spezielle Einschränkung vorliegt.

Die Leistungsdauer bei speziellen Einschränkungen ist für alle eintretenden speziellen Einschränkungen während der gesamten Versicherungsdauer auf insgesamt maximal 15 Monate beschränkt.

✓ **Dienstunfähigkeit bei Soldaten:**

Wenn die versicherte Person als Soldat aufgrund eines Gutachtens eines Arztes der Bundeswehr, eines Amtsarztes oder eines vom Dienstherrn beauftragten ärztlichen Gutachters wegen Dienstunfähigkeit entlassen oder in den Ruhestand versetzt wird, zahlen wir die versicherte Rente. Bei einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit besteht die Leistungspflicht bei Berufsunfähigkeit wegen Dienstunfähigkeit bis zur Reaktivierung.

Bei einer Entlassung wegen Dienstunfähigkeit ist die Leistungspflicht bei Berufsunfähigkeit wegen Dienstunfähigkeit auf einen Zeitraum von 24 Monaten beschränkt.

Die näheren Einzelheiten zu den Leistungsvoraussetzungen ergeben sich aus den Allgemeinen Bedingungen.

Bitte beachten Sie, dass die Begriffe „Berufsunfähigkeit“ und „Pflegebedürftigkeit“ in der Sozialversicherung und in der Krankentagegeldversicherung einen abweichenden Inhalt haben.

Wir erbringen unsere Leistungen längstens bis zum



Wo bin ich versichert?

✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Abschluss des Vertrages (zum Beispiel im Antragsformular) stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen die Berufsunfähigkeit ärztlich nachweisen. Die versicherte Person muss sich gegebenenfalls von weiteren Ärzten untersuchen lassen.
- Während der Dauer einer Berufsunfähigkeit müssen Sie uns eine Minderung des Grades der Berufsunfähigkeit oder die Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag (die erste Prämie) müssen Sie unverzüglich (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem _____. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) müssen Sie _____, jeweils im Voraus zahlen. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch am Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn Sie den Beitrag nicht rechtzeitig zahlen. Sie sind versichert, wenn die Berufsunfähigkeit bis zum eintritt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag in Textform (zum Beispiel Papierform, E-Mail) kündigen. Mit Ihrer Kündigung endet der Vertrag, es wird kein Rückkaufswert gezahlt. Anstelle einer Kündigung können Sie verlangen, von Ihrer Beitragszahlungspflicht befreit zu werden. In diesem Fall wird die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente auf eine beitragsfreie Leistung herabgesetzt. Erreicht die beitragsfreie Berufsunfähigkeitsrente den vertraglich vereinbarten Mindestbetrag nicht, zahlen wir Ihnen stattdessen den Rückkaufswert aus und der Vertrag endet.

Prämie; Kosten

Der Beitrag (die Prämie) beträgt EUR.

Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden. Die im Beitrag von EUR enthaltenen Abschluss- und Vertriebskosten belaufen sich insgesamt auf EUR. Die übrigen Kosten betragen jährlich EUR für eine Laufzeit von Jahren, wobei davon jährlich EUR auf Verwaltungskosten entfallen. Sie sind ebenfalls im Beitrag enthalten.

Während der Rentenzahlung fallen jährlich übrige Kosten in Höhe von EUR je 100 EUR gezahlter Berufsunfähigkeitsrente an, die vollständig auf Verwaltungskosten entfallen. Sie sind in der Berufsunfähigkeitsrente bereits berücksichtigt.

Ändert sich der Beitrag, ändern sich auch die Kosten. Darüber hinaus können, soweit von Ihnen veranlasst, sonstige Kosten entstehen, die wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen:

- > Fehlgeschlagene Lastschriftabbuchung: 5 EUR. Sie tragen zusätzlich ggf. anfallende Fremdgebühren.
- > Schriftliche Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen (Mahnung): 7 EUR
- > Adressrecherche: 20 EUR. Sie tragen zusätzlich ggf. anfallende Fremdgebühren.
- > Einholung individueller Erklärungen zur Entbindung von der Schweigepflicht: 15 EUR

Diese Auflistung ist nicht abschließend. Die vollständige Liste finden Sie in Ihren Angebotsunterlagen.